

Wertungsgrundlagen

Leistung:	Generalplanung Sanierung Brandschutz
Az:	81-26 (200) II TUB

Im Rahmen der Auftragsvergabe werden die folgenden Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

Bewertungskriterien	Gewichtung
1. Wertungshonorar	30
2. Umsetzungskonzept	40
3. Personaleinsatzkonzept	30

Die Angebote können für diese Zuschlagskriterien die Höchstpunktzahl von 100 erreichen.

1. Zuschlagskriterium 1 – Wertungshonorar

Für die Angebotsbewertung mit Blick auf das Kriterium „Angebotspreis“ wird eine Punkteskala von 0 bis 30 Punkte festgelegt. 30 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Wertungshonorar. 0 Punkte erhält ein Angebot ab dem 2-fachen des niedrigsten Wertungshonorars. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Wertungshonorare erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma. Das bewertete Wertungshonorar ist der netto Angebotspreis inkl. abgefragter Optionen (siehe „Honorarberechnungsblätter“) sowie kalkulatorischer Stunden für die Bewertung der angebotenen Stundensätze. Die Interpolation erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Punktwert (Angebot)} = 30 - (30 \times (\text{Angebot} - \text{niedrigstes Angebot}) / \text{niedrigstes Angebot})$$

2. Zuschlagskriterium 2 – Projektbezogenes Umsetzungskonzept anhand eines vergleichbaren Referenzprojektes

Anhand des Umsetzungskonzepts erhalten die Bieter die Möglichkeit, ihre für den vorliegenden Auftrag vorgesehene Vorgehensweise anhand eines tatsächlich bearbeiteten, mit der ausgeschriebenen Aufgabenstellung vergleichbaren Referenzprojekts darzustellen.

Das Referenzprojekt dient als konkreter Anwendungsfall zur Erläuterung der gewonnenen Erfahrungen und der daraus für das ausgeschriebene Projekt abgeleiteten Vorgehensweise. Bewertet wird nicht allein die Größe, der Auftragswert oder der allgemeine Erfolg des Referenzprojekts, sondern insbesondere die Qualität, Konkretheit, Plausibilität und projektspezifische Übertragbarkeit der dargestellten Lösungsansätze.

Es ist grundsätzlich ein Referenzprojekt als Leitreferenz darzustellen. Das Referenzprojekt muss die in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestmerkmale der Vergleichbarkeit erfüllen. Nicht selbst erbrachte Leistungsbereiche sowie Leistungen anderer Projektbeteiligter sind eindeutig abzugrenzen.

Bei Bietergemeinschaften kann die Leitreferenz von einem Mitglied, von mehreren Mitgliedern gemeinsam oder von einem für die Auftragsausführung vorgesehenen Nachunternehmen eingebracht werden.

Dabei ist eindeutig darzustellen,

- welches Unternehmen welche Leistungen innerhalb des Referenzprojekts erbracht hat;
- welche der für den ausgeschriebenen Auftrag vorgesehenen Personen am Referenzprojekt beteiligt waren;
- welche Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Referenzprojekt für die gemeinsame Leistungserbringung im ausgeschriebenen Projekt genutzt werden sollen.
- Nicht selbst erbrachte Leistungsbereiche sowie Leistungen anderer Projektbeteiligter sind klar abzugrenzen.

Deckt die Leitreferenz nicht sämtliche für den Auftrag wesentlichen Planungsbereiche ab, kann ergänzend höchstens eine weitere Referenz dargestellt werden. Die Ergänzungsreferenz darf ausschließlich zur Darstellung der in der Leitreferenz nicht oder nicht hinreichend abgedeckten Planungs- oder Koordinationsleistungen verwendet werden.

Haben die beteiligten Unternehmen oder die vorgesehenen Schlüsselpersonen bisher nicht oder nicht in vergleichbarer Konstellation zusammengearbeitet, ist nachvollziehbar darzustellen, durch welche organisatorischen, personellen und technischen Maßnahmen eine kurzfristig funktionsfähige und verlässliche Zusammenarbeit sichergestellt wird.

Zur Plausibilisierung ist zunächst das Referenzprojekt einschließlich seiner Rahmenbedingungen zu beschreiben. Anschließend ist die Qualität der erbrachten Leistungen in Bezug auf die ausgeschriebenen Teilleistungen anhand der angewandten Konzepte, Erfahrungen sowie des Einsatzes technischer Hilfsmittel darzustellen.

- Herausforderungen und Risiken im Projektverlauf sowie Maßnahmen zu deren Bewältigung
- Generalplanerische Koordination und Schnittstellenmanagement; Besondere Anforderungen an die Koordination der Planung bei der Bearbeitung von Teilabschnitten sowie deren Umsetzung im Referenzprojekt
- Bauüberwachung mit Aufrechterhaltung und Sicherstellung des Krankenhausbetriebes
- Organisation der Planung, Aufzeigen des Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagements, Darstellung der Maßnahmen zur Sicherstellung Fertigstellung LP 3 im Q II/ 2027
- Innovative Lösungsansätze für die Planung und Umsetzung

3. Zuschlagskriterium 2 – Personaleinsatz- und Projektorganisationskonzept

Mit dem Personaleinsatz- und Projektorganisationskonzept ist darzustellen, mit welchem Personal und in welcher organisatorischen Struktur die ausgeschriebenen Leistungen erbracht werden sollen. Erwartet wird eine leistungsphasenbezogene Darstellung des für die Bearbeitung vorgesehenen Personals in den Planungsbereichen Objektplanung, brandschutztechnische Sanierung, ELT einschließlich BMA und BOS, HLSK einschließlich RLT mit Darstellung der jeweiligen Verfügbarkeit, der Rolle im Projekt und der Qualifikation.

Die Qualifikationen und Berufserfahrungen des für die Umsetzung vorgesehenen Personals in den Planungsbereichen können u.a. anhand von CV, Sonderqualifikationen und persönlichen Referenzen dargestellt werden. Die Angaben müssen nachweisbar sein, die Vergabestelle behält sich vor, die Nachweise anzufordern.

Weiterhin ist darzustellen, ob und in welcher Konstellation die vorgesehenen Schlüsselpersonen bereits gemeinsam an Projekten gearbeitet haben. Eine fehlende bisherige gemeinsame Projekterfahrung führt nicht automatisch zu einer geringeren Bewertung. In diesem Fall ist jedoch besonders konkret darzustellen, wie die fachliche, organisatorische und persönliche Integration des Projektteams erfolgen soll.

4. Bewertung des Umsetzungs- und Personalkonzeptes

Die vorgelegten Konzepte werden im Hinblick darauf bewertet, ob die Angaben eine ordnungsgemäße Auftragsausführung in Bezug auf die in dem Vertrag und seinen Anlagen aufgestellten Leistungsanforderungen erwarten lassen. Eine weitere Hinterlegung der Bewertung ist aufgrund des konzeptionellen Ansatzes nicht möglich. Die Konzepte werden nach Maßgabe der folgenden Skala bewertet:

5 Punkte	sehr guter Erfüllungsgrad (ein Konzept, das die Anforderungen und Ziele des Auftraggebers in hervorragender Art und Weise umsetzt)
4 Punkte	guter Erfüllungsgrad (ein Konzept, das die Anforderungen und Ziele des Auftraggebers umsetzt)
3 Punkte	befriedigender Erfüllungsgrad (ein gutes Konzept, das teilweise Schwächen aufweist, die Anforderungen und Ziele des Auftraggebers aber insgesamt weitgehend umsetzt)
2 Punkte	ausreichender Erfüllungsgrad (ein Konzept, das deutliche Mängel bei der Umsetzung der Anforderungen und Ziele des Auftraggebers aufweist, aber gerade noch eine bezogen auf die Ziele erfolgreiche Zusammenarbeit erwarten lässt)
1 Punkt	mangelhafter Erfüllungsgrad (ein Konzept, das zwar teilweise positive Ansätze zeigt, die Anforderungen und Ziele des Auftraggebers insgesamt aber nicht umsetzt und keine erfolgreiche Zusammenarbeit erwarten lässt)
0 Punkte	ungenügender Erfüllungsgrad (ein Konzept, das die Anforderungen und Ziele des Auftraggebers nicht umsetzt und keine ordnungsgemäße Zusammenarbeit erwarten lässt; nicht vorhandenes Konzept)

5. Ergebnis

Die Punkte aus den drei Kriterien werden zusammengerechnet. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.